

Marktgemeinde SPANNBERG

2244 Spannberg, Hauptplatz 18 Tel.Nr.: 02538/8497, Fax: DW13

Parteienverkehr: Täglich von 8.00-12.00 Uhr; e-Mail: marktgemeinde@spannberg.gv.at

Sprechstunden des Bürgermeisters: Freitag von 08.00-09.00 Uhr

Lfd Nr. 03/2020

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des

GEMEINDERATES

am 29. Juni 2020
Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 21.15 Uhr

in Spannberg, Pfarrstadl
Die Einladung erfolgte am 23.06.2020
durch Kurrende *) - Einzelladung *).

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister STIPANITZ Herbert
Vize-Bgm. DEUTSCH Franz

Gf GR MARZY Herbert
Gf GR GEER Wolfgang
Gf GR SCHARMITZER Martina

GR SEIDLBERGER Christian
GR MÜNZKER Gerhard
GR KAUFMANN Sandro
GR DOLLINGER Rudolf
GR WIESINGER Thomas

GR STROBL Robert
GR PRIBITZER-WOHLMUTH Sigrid
GR GERSTENBAUER Franz
GR PAWLIK Edith

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

GEER Gerald, Schriftführer

8 Zuhörer

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

GR DEUTSCH Michael

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN: ---

Vorsitzender: Bürgermeister STIPANITZ Herbert
Die Sitzung war - ~~NICHT~~ *) - öffentlich
Die Sitzung war - ~~NICHT~~ *) - beschlussfähig.

*) Nichtzutreffendes streichen!

TAGESORDNUNG

- Pkt. 1.) Begrüßung und Eröffnung, Genehmigung des letzten Protokolls.
- Pkt. 2.) Bericht der Gebarungsprüfung.
- Pkt. 3.) Löschungserklärung Reitmeier Gerald und Sonja
- Pkt. 4.) Sanierung Sebastianikapelle
- Pkt. 5.) Sanierung große Kirchenstiege samt bestehendem Geländer
- Pkt. 6.) RÜB Fasangasse
- Pkt. 7.) Sanierung Bodenzeile
- Pkt. 8.) Pachtvertrag Familie Dollinger
- Pkt. 9.) Grundsatzbeschluss Grundankauf
- Pkt. 10.) Fortführung des Asphaltierungsprogrammes Güterwege
- Pkt. 11.) Verkehrsberatung Ortszentrum

VERLAUF DER SITZUNG

Pkt. 1.

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. GR Thomas Wiesinger (FPÖ) legt anschließend den vor Beginn der Sitzung eingebrachten **Dringlichkeitsantrag** nach § 46 (3) auf Erweiterung der Tagesordnung um den **TOP 12** dar: Informationsweitergabe an Gemeinderäte. Dem Antrag wurde stattgegeben. Der Beschluss erfolgt **EINSTIMMIG**.

Das Protokoll der letzten Sitzung vom 09.03.2020 wurde mit der Einladung zugestellt und nachdem keine schriftlichen Einwände zum Inhalt erhoben wurden, gilt das Protokoll als genehmigt.

Pkt. 2.

Die Obfrau des Prüfungsausschusses Frau GR Edith Pawlik berichtet von der am 10.06.2020 erfolgten konstituierenden Sitzung des Prüfungsausschusses. Im Anschluss wurde die ordentliche Gebarungsprüfung abgehalten, wobei eine Empfehlung abgegeben wurde: Der Kassenverwalter möge zukünftig auf den Skontoabzug achten. Die Gemeindegebarung wurde überprüft und als sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig bestätigt. Der Prüfbericht wurde zur Kenntnis genommen.

Pkt. 3.

Reitmeier Gerald und Sonja haben die Löschung des Wiederkaufsrechtes für ihr erworbenes Grundstück Am Hofstadl 20 beantragt. Nachdem das Einfamilienwohnhaus bereits errichtet und bewohnt ist, wird die beantragte Löschung des Wiederkaufsrechtes genehmigt. Der Beschluss erfolgt **EINSTIMMIG**.

Pkt. 4.

Nach erneuter Rücksprache mit Hr. DI Beicht vom Bundesdenkmalamt wurde eine fachgerechte Sanierung durch Spezialfirmen empfohlen. Zu diesem Zweck wurde eine Besichtigung durch den Restaurator Peter Asimus vorgenommen und ein Angebot über sämtliche Gewerke gelegt. Dieses wird von Bgm. Stipanitz verlesen:

Dach	Walter Müllner GmbH aus Mannersdorf	€ 4.080,00 netto
Isolierung	Neubauer Bau GmbH aus Unterpetersdorf	€ 2.256,00 netto
Verputze	Verschönerungsverein	€ 4.630,00 netto
Gitter, Kreuz	Peter Asimus	€ 1.820,00 netto
Begleitung	Peter Asimus	€ 650,00 netto
Gesamt:		€ 13.436,00 netto

Alle sonstigen Arbeiten, wie Verputz etc. werden nach Absprache vom örtlichen FVV unter Aufsicht von Hr. Asimus durchgeführt. In weiterer Folge wird die Förderung in Absprache mit Hr. DI Beicht vom Bundesdenkmalamt und Fr. MMag. Kallina von der Kulturabteilung beantragt. Nach kurzer Beratung werden die angeführten Sanierungsarbeiten genehmigt. Der Beschluss erfolgt **EINSTIMMIG**.

Pkt. 5.

Aufgrund des schlechten Zustandes der großen Kirchenstiegen, wurden diese am 08.06.2020 gesperrt, und eine kostenlose Beratung durch den Architekten Karl Langer von der NÖ.GESTALTEN in Anspruch genommen. Der Bürgermeister berichtet, dass hier noch Meinungen von Fachleuten und Angebote einzuholen sind, da man bei der Materialfrage bzw. bei der Stufen-Bauweise noch unschlüssig ist. Die Förderung liegt bei zirka 50% der Gesamtkosten. Es kommt daher zu keiner Beschlussfassung.

Pkt. 6.

Im Zuge der Säuberungsarbeiten sämtlicher Regenüberlaufbecken hat man festgestellt, dass sich in dem hintersten HW-Schutzbecken in der Fasangasse (bei Frau Marschall) eine beträchtliche Menge an Erde durch die zuletzt abgegangenen Starkregen abgelagert hat. Ein Aushub mit dem Kommunaltraktor ist durch die hängende Zufahrt ins Becken nicht möglich. Das Becken wurde mit Hr. Leitner, Firma Pittel, besichtigt und ein Angebot über € 7.759,34 brutto gelegt. Hr. Leitner empfiehlt den Einsatz eines Kettenbaggers. Die Bewohner der Fasangasse sind dadurch vor möglichen Starkregenfällen für die nächsten Jahre geschützt. Der Aushub der Erde ist nach Rücksprache mit Hr. Pravec im Zuge der Güterwegerhaltung förderfähig. Der Aushub des Beckens laut Angebot der Firma Pittel wird genehmigt. Der Beschluss erfolgt **EINSTIMMIG**.

Pkt. 7.

Besonders nach Niederschlägen kommt es in der Bodenzeile im Bereich Familie Roman Bruckner vermehrt zu Verschmutzungen. GGR Geer regt deshalb eine Ausbildung einer Entwässerungsmulde an, damit das gestaute Wasser im Bereich Gst.Nr. 6847 kontrolliert in den Sulzbach ablaufen kann. Ein Angebot durch die Firma Pittel über € 2.553,50 brutto liegt bereits vor und ist nach Rücksprache mit Hr. Pravec im Zuge der Güterwegerhaltung förderfähig. Die Ausbildung einer Entwässerungsmulde laut Angebot mit den Maßen 7m x 3m x 0,25m wird genehmigt. Der Beschluss erfolgt **EINSTIMMIG**.

Pkt. 8.

Im Mai 2020 wurde von der Marktgemeinde Spannberg das Grundstück 6609 von Frau Hannelore Ofenschüssl angekauft. Das genannte Grundstück soll, wie bisher, weiterhin Hr. Rudolf Dollinger verpachtet werden. Der Pachtzins beträgt jährlich € 218,00 pro Hektar. Diese Vorgangsweise wird genehmigt. GR Rudolf Dollinger nimmt wegen

Befangenheit an diesem Tagesordnungspunkt nicht teil und verlässt den Sitzungssaal.
Der Beschluss erfolgt **EINSTIMMIG**.

Pkt. 9.

Nachdem die letzten Bauplätze Am Hofstadl verkauft wurden und es seitens der Jugend bereits wieder entsprechende Nachfragen um Bauplätze gibt, auch im Rahmen der Dorfgespräche es als einer der wesentlichen Punkte in der weiteren Entwicklung unserer Heimatgemeinde genannt wurde, stellt die geplante Bauplatzschaffung und die dafür erforderlichen Grundankäufe einen weiteren Meilenstein um insbesondere unsere Jugend weiterhin an Spannberg als attraktiven Wohnort zu binden dar:

Der mögliche Standort an der Matznerstraße gegenüber dem Fußballplatz wurde nach einigen Verhandlungen mit den Grundeigentümern verworfen, weil die Besitzer letztlich ihr klares Nein zu einem Kauf ohne Wenn und Aber mitgeteilt haben. Nach Beratungen und Besichtigungen mit Hr. DI Fleischmann konnte ein alternativer Standort gefunden werden: Parzelle 7723, 7724 und 7725. Diese liegen zwischen dem Regenüberlaufbecken Spannberg Süd IV und der Kellergasse Eselgrund. Der Ortskern wird dadurch deutlich kompakter. Die Herstellung von Bauplätzen mit einer Größe von maximal 550m² bis maximal 600m² ist geplant. Derzeit steht man mit den Grundeigentümern in Verhandlungen. Festzuhalten ist jedoch, dass die Notwendigkeit, als auch die Umsetzbarkeit für diesen Standort gegeben ist. Laut Amt der NÖ Landesregierung Finanzabteilung ist dieser Betrag einerseits infolge der geringen Zinshöhe, andererseits der Refinanzierung des Kredites durch die Bauplatzverkäufe durch Fremdfinanzierung bei einem Kreditinstitut aufzubringen. Die Ausschreibung des Kredits in Höhe von € 250.000,00 samt Vertrags- und Nebenkosten, wie Grunderwerbssteuer, Vermessung und Planung der Infrastruktur soll an folgende Banken erfolgen: Raika, Erste Bank, Bawag, Marchfelder Bank. Die Kosten für den Ausbau der Infrastruktur werden in den VA 2021 aufgenommen und nach erfolgter Umwidmung Ende 2020/Frühjahr 2021 allen Spannbergern zum Kauf angeboten.

GR Strobl stellt die Anfrage, ob bei der Bauplatzvergabe Spannberger Bürger bevorzugt werden könnten. Der Bürgermeister verneint dies aufgrund des Gleichheitsprinzips. Laut GR Wiesinger ist der zu erwartende Schwerverkehr durch die Bautätigkeiten für die Bewohner der Hofstadl-Siedlung nicht zumutbar. Außerdem werden von GR Wiesinger weitere Kritikpunkte aufgezählt: die Schlechte Infrastruktur (Wasserdruck, Straßenbau, Beleuchtung), der ohnehin stark verbaute Bereich, die Verschandelung der angrenzenden Kellergasse und die Wertminderung bestehender Wohnhäuser (Fernblick, Ruhe, Idylle). Dieser Grundsatzbeschluss wird mit **13 ZUSTIMMUNGEN** und **1 GEGENSTIMME** (GR Wiesinger) genehmigt.

Pkt. 10.

Der Bürgermeister berichtet über die Fertigstellung des asphaltierten Güterweges Neuriss im Bereich Ende der Goldbergstraße. Hier muss lediglich das Bankett hergestellt werden und ein Kanalschacht gehoben werden. Die Förderabrechnung wird in weiterer Folge in Abstimmung mit Hr. Ing. Pravec abgearbeitet. Die Asphaltierung des 2. Teilprojektes „Äußeres Kirchlusfeld“ ist lt. Hr. Ing. Pravec im Jahr 2020 wahrscheinlich nicht mehr möglich. Durch die Corona-Maßnahmen der Bundesregierung sind Ausschüttungen von Fördergeldern im Jahr 2021 angedacht. Eine ehestmögliche Einreichung der Förderung ist essenziell, damit eine bestmögliche Reihung erlangt werden kann.

GR Pribitzer-Wohlmuth spricht den ökologischen Aspekt an und verweist auf den fortgeschrittenen Bodenverbrauch in Österreich. Der zuständige GR Wolfgang Geer erklärt, dass ausschließlich stark befahrene Güterwege asphaltiert werden. Sogenannte Erdwege bleiben vom Güterwegprogramm unberührt. Diese Vorgangsweise wird genehmigt. Der Beschluss erfolgt **EINSTIMMIG**.

Pkt. 11.

Bezugnehmend auf den in der Vorstandssitzung vom 15.06.2020 eingebrachten Antrag der Fraktionen STS und FPÖ auf kostenlose Verkehrsberatung zur Beruhigung des Verkehrs bzw. Sicherung des Schulweges im Bereich Hauptplatz wird Folgendes festgehalten:

Ungeachtet der Verkehrsverhandlung vom Februar 2020 (DI Norbert Willenig vom Gebietsbauamt), in welcher die Situation bereits als nicht zufrieden stellend eingeschätzt wurde, unterstützt die Fraktion ÖVP diesen Antrag mehrheitlich. Der Bürgermeister sieht einer positiven Erledigung entgegen und verweist diese Thematik an den Verkehrsausschuss unter der Leitung von GGR Herbert Marzy. Die Verkehrsberatung findet am Freitag, den 17.07.2020 um 10.00 Uhr (Treffpunkt Gemeindeamt) statt. Eine mündliche Einladung für je einen Vertreter pro Fraktion wurde ausgesprochen. Diese Vorgangsweise wird genehmigt. Der Beschluss erfolgt **EINSTIMMIG**.

Pkt. 12. Dringlichkeitsantrag (GR Wiesinger): Informationsweitergabe

GR Wiesinger verliest den Dringlichkeitsantrag, der die Aufforderung an den Bürgermeister beinhaltet, die Gemeinderäte laufend über aktuelle Entwicklungen, Pläne und Vorhaben der Gemeinde zu informieren, um den Aufgaben der Gemeinderäte – gemäß § 97 NÖ Gemeindeordnung – gewissenhaft nachkommen zu können. Nach Verlesung des gesamten § 97 NÖ Gemeindeordnung, der die Gelöbnisformel bei der Angelobung regelt, wird der Dringlichkeitsantrag aufgrund fehlender rechtlicher Grundlagen mit **9 GEGENSTIMMEN** (Fraktion ÖVP), **4 STIMMENTHALTUNGEN** (Fraktion STS) und **1 ZUSTIMMUNG** (GR Wiesinger) abgelehnt.

Weiters betont der Bgm. auf Anfrage der Opposition, dass selbstverständlich alle sitzungsrelevanten Unterlagen im Sinne der NÖ Gemeindeordnung eingesehen werden können.

Pkt. 13. Allfälliges:

Der Bürgermeister informiert die Mitglieder des Gemeinderates, dass die im Frühjahr geplante Klimabündnis-Beitragsfeier aufgrund der Corona-Maßnahmen bis auf weiteres verschoben ist. Um mit gutem Beispiel voranzugehen bittet der Bürgermeister die Gemeinderäte, die kommende Gemeinderatssitzung mit dem Fahrrad aufzusuchen. Dies wurde zustimmend zur Kenntnis genommen.

Es liegen keine weiteren Anfragen vor. Abschließend dankt der Bürgermeister für die Mitarbeit, bittet jedoch die Oppositionsparteien um bessere Zusammenarbeit und schließt die Sitzung des Gemeinderates um 21.15 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am
genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt.

.....

Bürgermeister

.....

Schriftführer

.....

Vizebürgermeister

.....

Gf. Gemeinderat

.....

Gemeinderat

.....

Gemeinderat

Auszug aus der NÖ Gemeindeordnung

§ 97

Gelöbnis

(1) Vor der Wahl des Bürgermeisters muß jeder gewählte Bewerber vor dem Altersvorsitzenden ein Gelöbnis ablegen. Wenn in der ersten Sitzung des Gemeinderates weniger als zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates anwesend sind, ist die Angelobung zu Beginn der neuerlichen Sitzung (§ 98 Abs. 1) vorzunehmen.

(2) *Das Gelöbnis lautet:*

“Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.”

(3) Der Altersvorsitzende muß das Gelöbnis als erster vor dem neugewählten Gemeinderat ablegen. Später eintretende Ersatzmitglieder leisten das Gelöbnis dem Bürgermeister.

(4) Ein Gelöbnis unter Bedingungen oder mit Zusätzen gilt als verweigert. Die Beifügung einer religiösen Beteuerung ist zulässig. Die Verweigerung des Gelöbnisses muß im Sitzungsprotokoll vermerkt werden. Wird das Gelöbnis verweigert, darf der Betreffende der Sitzung als Teilnehmer nicht mehr beiwohnen.

(5) Ein gewählter Bewerber darf nur in einer niederösterreichischen Gemeinde das Gelöbnis leisten. Wurde ein Bewerber in mehrere Gemeinderäte gewählt, so hat er sich bis zur ersten konstituierenden Sitzung eines Gemeinderates, in den er gewählt wurde, zu entscheiden, für welche Gemeinde er das Gelöbnis leistet. Auf Mandate in anderen Gemeinden muß er verzichten und ist in diesen Gemeinden aus der Liste der Ersatzmitglieder zu streichen.